

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 82 (2020)
Heft: 3

Artikel: Über die zwei angeblich 1523 aufgeführten Fastnachtsspiele Niklaus Manuels : eine von der Berner Literaturgeschichtsschreibung allzu lange versäumte Replik
Autor: Schiendorfer, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-966168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über die zwei angeblich 1523 aufgeführten Fastnachtsspiele Niklaus Manuels

Eine von der Berner Literaturgeschichtsschreibung allzu lange versäumte Replik

Max Schiendorfer

Die in der Überschrift angekündigte «Replik» bezieht sich mit generationenlanger Verspätung auf die schon vor weit über einem Jahrhundert erschienene, für die regionale Literaturgeschichtsschreibung Berns folgenreiche Studie, die Ferdinand Vetter 1904 unter dem annähernd identischen Titel *Über die zwei angeblich 1522 aufgeführten Fastnachtsspiele Niklaus Manuels* veröffentlicht hat.¹ Entstanden ist der nachstehende Beitrag als ein zunächst eher beiläufiger Seitentrieb meiner in Vorbereitung befindlichen kommentierten Werkausgabe des bedeutendsten Sängerdichters der Berner Reformation, Bendicht Gletting (gegen/um 1490–1564/65). In zweien seiner rund fünfzig erhaltenen Lieder spielt Gletting um die Mitte des 16. Jahrhunderts nämlich auf das aus heutiger Sicht etwas geheimnisumwobene sogenannte «Bohnenlied» an² und lenkt damit den Blick auf die folgende denkwürdige Begebenheit aus der Vorgeschichte der Berner Reformation zurück.

1. Aschermittwoch 1522: Berns Burgersöhne singen dem Ablass das «Bohnenlied»

Laut dem Lokalchronisten Valerius Anshelm (1475–1547) wurden anno 1522 an den Sonntagen vor und nach Aschermittwoch – anlässlich der «Pfaffen-Vassnacht» am 2. beziehungsweise der «alten Vassnacht» am 9. März – die beiden reformationspropagandistischen Fastnachtsspiele Niklaus Manuels (um 1484–1530) an der zentralen, besonders symbolträchtigen Berner Kreuzgasse öffentlich zur Aufführung gebracht. Und zwischen diesen beiden theatralen Spektakeln kam die Berner Bürgerschaft überdies in den Genuss einer wohl eher etwas anarchisch orchestrierten weiteren Darbietung: «Hiezwischen uf der Aeschen mitwochen ward der Römsch ablas mit dem bonenlied durch alle gassen getragen und verspotet.»³ Schon damals konnte dieses Lied, unter dem man sich offensichtlich einen satirischen Spottgesang vorzustellen hat, auf eine langjährige Vorgeschichte zurückblicken. Denn bereits in einem Luzerner Schwankspiel des späteren 15. Jahrhunderts wird ein als allgemein bekannt vorausgesetztes «Bohnenlied» erwähnt.⁴ Dieses könnte somit als Vorlage für ein am Aschermittwoch, dem 5. März 1522, bei der Berner Fastnachtsprozession vorgetragenes antikatholisches Kontrafakt gedient haben. Und in der Tat lassen sich gleich mehrere Liedertexte mit der von Gletting zitierten Refrainschluss-

zeile «nun geh mir aus den Bohnen» nachweisen. Die ältesten drei von ihnen sind in dem 1536 von Peter Schöffler (um 1480–1547) und Mathias Apiarius (um 1500–1554) in Strassburg herausgegebenen, mit Melodienotationen ausgestatteten Liederbuch vertreten. Darin vergleiche man Nr. 6: «Man sagt von gelt vnd großem guot», Nr. 7: «Wer lützel bhalt vnd vil vertuot» sowie Nr. 35: «Wer hoffart treibt mit fremdem guot». ⁵ In Anbetracht ihrer Thematik und Tendenz dürften jedoch diese drei metrisch kongruenten, aus siebenzeiligen Strophen gebauten «Bohnenlieder» schwerlich mit dem provokanten Berner Schmähdied von 1522 identisch sein. Und ein jüngerer, erstmals 1570 bezeugtes mit zwölfzeiligen Strophen und dem Incipit «Frisch ist mein sin, klein ist mein gwin» kommt dafür erst recht nicht in Betracht. ⁶ So muss denn das ominöse Corpus delicti allem Anschein nach als Verlust abgebucht werden. «Ohne den zweifellos auf die spezifischen Berner Verhältnisse zugeschnittenen Text zu kennen, kann man die wichtigste Aussage des Bohnenlieds, das Anshelm erwähnt, mit hoher Wahrscheinlichkeit rekonstruieren. Am treffendsten wird sie wohl vom *Schweizerischen Idiotikon* in einer Auslegung der Redensart «Einem das Bohnenlied singen» auf einen Nenner gebracht: «ihm sagen, es sei mit ihm zu Ende, man kümmerge sich nicht mehr um ihn» – eben um den Ablass und damit auch um den Papst oder die katholische Kirche. Diese Deutung erscheint nicht zuletzt aufgrund eines Textes von Niklaus Manuel plausibel. In seinem 1528 gedruckten «Testament der Messe» wird nicht mehr der Ablass, sondern – nach dem gleichen Muster wie 1523, was offenbar einem üblichen karnevalistischen Ritual entspricht – sogar die personifizierte Messe mit einem Aschermittwoch-Spottlied verabschiedet und sozusagen endgültig beerdigt. In ihrem letzten Willen setzt die Messe fest, «dass min jarzit und gedächtnus zweimal im jar begangen werd; das erst uf der Eschen mitwuchen, am abent mit einem gesungnen spottlied zum schlaftrunck, am morgen mit eim järlichen schowspil zu miner gedächtnus, mit dem besen über das grab.» ⁷ Nach alledem schiene es durchaus denkbar, dass der Text des Berner Schmähdieds, abgefasst im Ton des älteren «Bohnenlieds», ebenso aus der Feder des genialischen Pamphletisten Niklaus Manuel gestammt hatte wie die beiden Fastnachtsspiele.

2. Oder geschah dies in Wahrheit erst ein Jahr danach?

Die von Peter Pfrunder angeführte Datierung der Berner Spiele auf das Jahr 1523 bedarf indes noch einer Nachbemerkung beziehungsweise eben: einer Replik. In der Forschung hat sich diese Verschiebung des Aufführungstermins

allgemein durchgesetzt, nachdem Ferdinand Vetter im besagten Aufsatz schlüssig dargelegt hatte, dass einzelne Dialogpartien des grösseren Fastnachtsspiels *Vom Papst und seiner Priesterschaft* erst geraume Zeit nach der von Valerius Anshelm – sowie sinnentsprechend auch von den alten Druckausgaben – genannten «Pfaffen-Vassnacht» 1522 entstanden sein können. Insbesondere wies Vetter auf eine längere Szene hin, welche die tatsächlich erst Ende Juli 1522 begonnene osmanische Belagerung des auf Rhodos stationierten Johanniterordens thematisiert. Die angesichts dieses Sachverhalts eigentlich naheliegendste Erklärung, die als anachronistisch entlarvte Teilhandlung sei dem Grundstock des Spieltextes aus tagespolitisch aktuellem Anlass erst nachträglich hinzugefügt worden, glaubt Vetter indessen ausschliessen zu müssen. Die fragliche Szene sei nämlich ein schlechterdings «unentbehrlicher bestandteil des ganzen stückes, und wir können uns das spiel vom märz 1522 ohne diesen Rhodiser ritter vom august oder september 1522 gar nicht denken. [...] Diese scene bildet geradezu das rüchgrat des stückes.»⁸ Aus ebendiesem Grunde könne die integrale Aufführung des von Anshelm mit dem Stichwort «totenfrässer» titulierten Spiels *Vom Papst und seiner Priesterschaft* erst an der Fastnacht des folgenden Jahres 1523 über die Bühne gegangen sein,⁹ zumal die städtischen Rechnungsbücher tatsächlich eine damals erfolgte Theaterdarbietung belegen: «Denen, so das Spill in der Krützgassen machten», wurde für ihren Auftritt an der Pfaffenfastnacht 1523 ein Beitrag von 21 Pfund aus dem Berner Staatssäckel gewährt.¹⁰

Vetters Interpretation des historischen Geschehens forderte ihm freilich gleich mehrere flankierende Zusatzhypothesen ab, die er auf die zeitliche beziehungsweise räumliche Distanz der verantwortlichen Gewährsleute glaubte abstützen zu können: Einerseits habe Anshelm die fraglichen Darbietungen vor Ort persönlich miterlebt; weil er jedoch erst um die Mitte der 1530er-Jahre mit dem entsprechenden Teil seiner Chronik beschäftigt war, habe sein Erinnerungsvermögen in puncto Datierung nicht mehr über die nötige Zuverlässigkeit verfügt. Und auf der anderen Seite seien die frühesten Spieldrucke zwar bereits 1524 veröffentlicht worden, doch seien die Zürcher Redaktoren offenbar einer aus zweiter Hand stammenden Fehlinformation aufgesessen. So habe denn schliesslich, *faute de mieux*, Valerius Anshelm die von den Zürcher Druckausgaben Christoph Froschauers (nach 1490–1564) irrtümlich ins Spiel gebrachte Jahrzahl 1522 etwas allzu gutgläubig in seine chronikalischen Aufzeichnungen übertragen: «Diese datierung hat Anshelm bei bereits irrendem gedächtnis aus einem der Zürcher drucke von 1524ff. entnommen, der hierüber falsch berichtet war.»¹¹

3. Ein wissenschaftlicher Konsens wirft Fragen auf

Dieses von Ferdinand Vetter entworfene Szenario erfreut sich unter den Berner Literaturhistorikern einer bis heute nahezu einhelligen Anerkennung,¹² obwohl es an und für sich reichlichen Anlass zu einer nochmaligen und möglichst ergebnisoffenen Hinterfragung hätte bieten müssen. Denn zum einen hatte Anshelm die Aufführung und Publikation der Fastnachtsspiele als ein bedeutsames Fanal der Berner Reformation eingestuft, ja fast schon als dessen richtungsweisende Initialzündung. Denn eben durch diese Spiele sei «ein gross volk bewegt [worden], kristliche friheit und bäbstliche knechtschaft zuo bedenken und ze unterscheiden».¹³ Und eines derart epochalen Schlüsselereignisses soll sich der erfahrene Chronist wirklich schon eine gute Dekade danach lediglich noch nebulös entsinnen haben? Dieselbe Frage stellt sich bei Hans Salat (1498–1561), dem Luzerner Chronisten der Gegenseite, in dessen Augen die Berner Aufführungen einem nicht minder epochalen Einschnitt gleichkamen. In ihnen erblickte Salat einen allerersten jener schändlichen «Giftfuncken», an denen sich der schon bald einmal ausser Kontrolle geratene Flächenbrand der Reformation entzündet habe: «Und das der giffttfunck lang jn jnn glegen / lies sich wol sechen by zwej spilen / so jr / Berner / burger machtend vom bapst und priesterschaft / gar hoch damit schmechend alle geystlichkeytt.»¹⁴ Und auch Hans Salat verortet das Berner Skandalon, das sein Blut selbst aus retrospektiver Distanz noch immer spürbar in Wallung versetzte, ebenfalls «im xxijsten jar».¹⁵ Salats unmittelbar anschliessendes Notat «Und darnach glych jmm xxijsten liessends ein mandat usgan», womit das sogenannte Erste Berner Reformationsmandat von Viti et Modesti (15. Juni) 1523 gemeint ist, macht seine Datierung umso glaubwürdiger. Denn dass sich der Zeitzeuge daran zu erinnern vermochte, dass zwischen den beiden Ereignissen mehr als ein Jahr und nicht etwa nur ein paar Wochen vergangen waren, wird man ihm doch wohl zutrauen dürfen.

Zum Zweiten hat Valerius Anshelm bei der Behandlung von Vorkommnissen der jüngeren Vergangenheit bekanntermassen grossen Wert auf die Befragung noch lebender Augenzeugen gelegt, und solche hätten ihm – wofern ihn denn sein eigenes Gedächtnis für einmal im Stich gelassen haben sollte – in Bern selbstredend noch hundertfach zur Verfügung gestanden.¹⁶ Und nicht zuletzt betrieb, drittens, Anshelm seine langjährigen Studien zur Erarbeitung eines offiziellen, der Identitätsbildung und Legitimation der in Glaubensfragen erneuerten Republik dienenden Grundlagenpapiers. Daher muss seine

Darstellung der Berner Reformationsjahre zweifelsohne von einer besonders achtsamen obrigkeitlichen Anteilnahme begleitet worden sein.

Wie gesehen soll, viertens, die angebliche Fehldatierung, «vff der hern faßnacht / inn dem M.D.XXII. iare», von der mutmasslichen Erstausgabe des Spieltextes vom Mai 1524 in Umlauf gebracht worden sein, also gerade einmal vierzehn Monate nach der Fastnacht des Vorjahres! So etwas wäre doch höchstens unter zwei nicht wirklich naheliegenden Voraussetzungen überhaupt denkbar: Entweder hatte man in «nearby Zurich»¹⁷ von den Berner Vorgängen rein gar nichts mitbekommen, bis dann ein seinerseits – offenbar ebenfalls nur aus zweiter Hand – desinformierter Mittelsmann die Spielmanuskripte bei Froschauer ablieferte. Oder man betrieb, aus welcher obskuren Motiven auch immer, eine mutwillige Faktenmanipulation.¹⁸ Im weiteren Verlauf wurde dann, fünftens, die angebliche Fehldatierung von zehn der heute noch belegbaren dreizehn Neuauflagen unangetastet beibehalten, darunter auch von mehreren Berner Apiarius-Drucken von 1540 bis circa 1590.¹⁹ Falls der postulierte Lapsus tatsächlich all diese potenziellen Kontrollinstanzen unbeschadet durchlaufen haben sollte, dann würde dies von einer schwer verständlichen, jahrzehntelang anhaltenden allgemeinen Ignoranz und Gleichgültigkeit zeugen, die zu der von den Chronisten hervorgehobenen historischen Bedeutsamkeit des Ereignisses wie auch zum überwältigenden Publikumserfolg der Druckausgaben in einem eklatanten Missverhältnis stünde.

Auf der anderen Seite arbeitete Ulrich Zwingli (1484–1531) seit Anfang 1519 beharrlich auf eine grundlegende Reform der Zürcher Staatskirche hin, wobei man in seinem Umkreis aus vitalem Eigeninteresse heraus auch die entsprechenden Entwicklungen bei den eidgenössischen Bündnispartnern mit grösster Aufmerksamkeit verfolgte. Dies gilt natürlich auch für den mächtigsten und einflussreichsten Partner Bern, wo allen voran die mit der Reformation sympathisierenden Geistlichen Berchtold Haller (1494 [1490?]-1536) und Sebastian Meyer (1465–1545) zu Zwinglis weitgespanntem Beziehungsnetz zählten, ebenso der Berner Ratsherr und Schwager Zwinglis, Leonhard Treppe, sowie der Chronist Valerius Anshelm. Von der engen Verbundenheit der genannten fünf Persönlichkeiten zeugt Zwinglis Briefwechsel: Am 21. Dezember 1521 antwortet er dem «amico suo charissimo» Berchtold Haller auf dessen vorausgegangenes (nicht erhaltenes) Schreiben und gedenkt im Schlussabsatz seines Briefs auch der von ihm ebenfalls hochgeschätzten Gesinnungsgenossen Meyer, Treppe und Anshelm. Einen Monat später, am 28. Januar 1522, findet sich, *mutatis mutandis*, dann nochmals die analoge Konstellation, als Berchtold Haller

die Grussbotschaften der drei Gefährten an Zwingli weiterleitet. Zustande gekommen war die Freundschaft des Berner und des Zürcher Münsterpfarrers bereits gegen Ende des Jahres 1520 durch die Vermittlung des beiderseitigen Luzerner Vertrauensmannes Oswald Myconius (1488–1552). Schon bald darauf reiste Haller ein erstes Mal persönlich zu Zwingli «und stellte sich fortan unter dessen Einfluß und Leitung».²⁰ Von daher scheint die Vorstellung, man hätte in Zürich von den proreformatorischen fastnächtlichen Berner Aktionen überhaupt erst längere Zeit *post festum* und zudem auch noch in Form einer irreführenden Kolportage Wind bekommen, nicht allzu realitätsnah. Näher liegt doch vielmehr die Annahme, es hätten sich im Berner Auditorium der Manuel'schen Spiele auch zahlreiche eigens von auswärts angereiste Besucher – und warum nicht auch solche aus Zürich? – eingefunden, wie es sowohl für Fastnachtsfestivitäten im Allgemeinen als auch für öffentliche Theaterinszenierungen im Besonderen sonst ja reichlich bezeugt ist.²¹ «[L]arge-scale productions attracted great crowds and held the promise of additional income for several segments of the community. Innkeepers and merchants benefitted from the influx of outside guests [...]. It is impossible to say precisely how many visitors the plays attracted, but news of Bernese performances must have travelled wide, crossing confessional boundaries in the process [...]. Most importantly, the plays crossed social boundaries, attracting peasants from the countryside as well as residents of nearby smaller towns.»²²

4. Die Totenfresser: Keimzelle des Lesedramas Vom Papst und seiner Priesterschaft?

Des Weiteren hatte noch im Jahr 1521 Pamphilus Gengenbach (um 1480–1524/25) in Basel seine satirische Dialogflugschrift *Die Totenfresser* herausgebracht, auf deren struktureller Grundlage Niklaus Manuel die erste und mit 752 Versen weitaus umfangreichste Szene seines Fastnachtsspiels aufgebaut hat. Und wie schon bemerkt, nennt auch Valerius Anshelm das von ihm auf den Sonntag *Esto mihi*, den 2. März 1522, datierte Spiel eben dasjenige «der totenfrässer».

Die Titellillustration von Pamphilus Gengenbachs «clag vber die Todten fresser» zeigt den «Papst und seine Priesterschaft» beim gierigen Verspeisen eines Leichnams. Die makabre Szenerie verbildlicht die üppigen kirchlichen Einkünfte durch Sterbesakramente, Seelmessen, Ablassbriefe, Monats- und Jahrzeitfeiern. – Basel: Pamphilus Gengenbach [1521]. Bayerische Staatsbibliothek München: Res 4 P.o.germ. 228,41, Titelseite.

Das ist ein ierwertlicher

tag uber die Todten fresser: REGIA.

TRINICA
1518.



Ganz entgegen dem oben zitierten, allzu selbstgewissen Apodiktum Ferdinand Vettters kann man sich eine separate Aufführung von Manuels Totenfresserszene in Gestalt eines vom Umfang wie vom Thema her recht kompakten, kaum viel länger als eine Stunde dauernden Einakters natürlich sehr wohl auch ohne den Auftritt des Rhodiser Ritters denken. Pamphilus Gengenbach hatte das im kleineren Massstab ja bereits erfolgreich vorexerziert, und auch Vetter selbst zog diese Möglichkeit durchaus in Erwägung: «Man könnte wol, um die Anshelmische datierung wenigstens für einen teil unseres stückes zu retten, auch annehmen, dieses sei aus einem in seinen echten teilen auf fastnacht 1522 verfassten kleinern spiel von den totenfressern entstanden, das unserer ersten scene entsprach, aber einen anderen schluss hatte.»²³

Für die Entwicklung der weiteren Textgeschichte lassen sich sodann die folgenden zwei Optionen in Betracht ziehen: Erstens könnte eine mit zusätzlichen Szenen angereicherte Spielfassung, die verschiedene im weiteren Verlauf des Jahres 1522 erfolgte tagesaktuelle Begebenheiten aufgriff, dem letztlich in den Druck gelangten Text schon relativ nahe gekommen und (unter Ausklammerung der in Anm. 9 genannten Passage) in der Tat an der nächstfolgenden Pfaffenfastnacht des Jahres 1523 zu einer nunmehr rund dreistündigen Reprise gelangt sein. Ferdinand Vettters Annahme, dass man in diesem Falle bei den nachträglich hinzugetretenen Szenen an «ursprünglich ebenfalls selbständige spiele» zu denken hätte, stellt dabei so wenig eine zwingende Voraussetzung dar wie die von ihm wohl zu Recht für unmöglich gehaltene, in allen Details exakte Rekonstruktion der «Ur-Totenfresser» von 1522.²⁴ Ebenfalls denkbar scheint aber auch eine zweite, modifizierte Deutungsvariante, gemäss der 1523 überhaupt nur die Kombination jener nachträglich gedichteten Szenen, also ohne Reprise der «Totenfresser», zur Darstellung gelangte. In diesem Falle wären die ursprünglich unabhängigen Aufführungstexte beider Jahre erst sekundär, im Hinblick auf die Drucklegung, zu einem Panoptikum sämtlicher kirchlichen Missstände im literarischen Gewand eines Lesedramas zusammengeführt worden.

Eindeutiger präsentiert sich der Sachverhalt beim kürzeren zweiten Spiel *Von des Papsts und Christi Gegensatz*. Zu diesem existieren überhaupt nirgends – auch nicht in den Berner Rechnungsbüchern – irgendwelche Hinweise auf eine (nochmalige) Präsentation im Jahr 1523. Demgemäss fehlt der im Gefolge Vettters zum Standard erhobenen Umdatierung gleich *beider* Spiele hier erst recht eine tragfähige Legitimationsbasis. Ebenso wie der «Bohnenlied»-Umzug dürfte das gleichfalls in Form einer Schauprozession choreografierte Spiel

Von des Papsts und Christi Gegensatz lediglich einmal, und zwar an der «alten Vassnacht» (oder Bauernfastnacht) 1522 zur Aufführung gelangt sein.

Unter Annahme des hiermit skizzierten Lösungsvorschlags steht dem von den Originalquellen übereinstimmend bezeugten Aufführungstermin der Berner Fastnachtsspiele nichts mehr entgegen.²⁵ Und die Integrität der zeitgenössischen Bezeugungen soweit irgend möglich zu respektieren, entspricht ja mit gutem Grund einer der obersten methodischen Maximen der historischen und philologischen Wissenschaften.

5. Weitere provokante Aktionen in Zürich und Luzern

Wenn aber die Uraufführung der «Totenfresser» wohl wirklich am 2. März 1522 erfolgt war, kann man sich sogar die daran anknüpfende Frage stellen, ob das von den Berner Burgersöhnen bewusst in Kauf genommene Risiko der Erregung öffentlichen Ärgernisses womöglich einer gleichgerichteten und nicht minder kontroversen Folgeaktion ein Stück weit den Boden bereitet haben könnte. Diese weitere, ebenfalls sehr gezielt lancierte Provokation sorgte nur eine Woche danach in Zürich für etliche Aufregung, und auch sie sollte sich in der Folge als ein massgeblicher Katalysator der dortigen Reformationsbewegung erweisen. Gemeint ist das demonstrative, in Christoph Froschauers Druckerei unter den wohlwollenden Blicken Ulrich Zwinglis und Leo Juds (1482–1542) vollzogene Zürcher Fastenbrechen vom 9. März 1522.²⁶ Und natürlich bedeutete es aus katholischer Sicht eine nicht minder flagrante Entweihung der kirchlich gebotenen Septuagesima, wenn an demselben ersten Fastensonntag die Berner nicht davor zurückschreckten, in Niklaus Manuels bitterböser Satire *Von des Papsts und Christi Gegensatz* das Oberhaupt der römischen Kirche als die Inkarnation des Antichrists *par excellence* zu diffamieren.

Gemäss den Ausführungen Heidy Greco-Kaufmanns löste übrigens auch die (nochmalige) Darbietung von Niklaus Manuels (erweitertem) Fastnachtsspiel am 15. Februar 1523 eine ausgesprochen geharnischte dramatische Reaktion aus. Noch im Verlauf derselben Fastnachtsfeiertage zeichneten für diesen weiteren Eklat die papstreuen Bürger der Stadt Luzern verantwortlich, die «Ulrich Zwinglis biltnuß mit offener schmach, schand und tratzlichem hochmut» im Schandkarren durch die Stadt führten und es letztlich den Flammen überantworteten.²⁷ Da Zwinglis Luzerner Gesinnungsgenosse Johann Zimmermann (Xylotectus, 1490–1526) diesen beispiellos verletzenden Affront in einem an den Zürcher Reformator adressierten Brief mit «Zwinglis Passion» umschrieb,

Passional Christi und



Christus.

Die soldner haben geflochten eyne kronen von dörnen / vñ auff
sein heubt gedruckt / darnach mit eynem purper kleydt haben sie
yn bekleydet

Johan. 19.

Das von Lucas Cranach illustrierte *Passional Christi vnd Antichristi* war mit seinen insgesamt dreizehn antithetischen Porträts eine massgebliche Inspirationsquelle für Niklaus Manuels Spiel *Von des Papsts und Christi Gegensatz*. Das abgebildete Beispiel konfrontiert die von Christus demütig auf sich genommene Dornenkrone mit der vom Papst prunkvoll zur Schau getragenen Tiara. – [Erfurt: Matthes Maler 1521]. Zentralbibliothek Zürich: 18.516,11 (Bl. A2b–A3a), 10.3931/e-rara-23547.

Antichristi.



Antichristus.

Der Keyser Constantinus hat vns die Keyserlich Krone/ gezirde
allen andern geschmuck in massen wie yhn d Keyser tregt / pur-
per cleyt alle andere cleyder vñ scepter zutragen vñ zubrauchen
geben. c. Constantinus. cxvi. dis. Solche lügen haben sie yre ty-
ranney zu erhalten erticht wyder alle histouien vñ kuntschaffe
dan es ist nit brauchlich gewesen den Romischen Keysern ein
solche Krone zutragen.

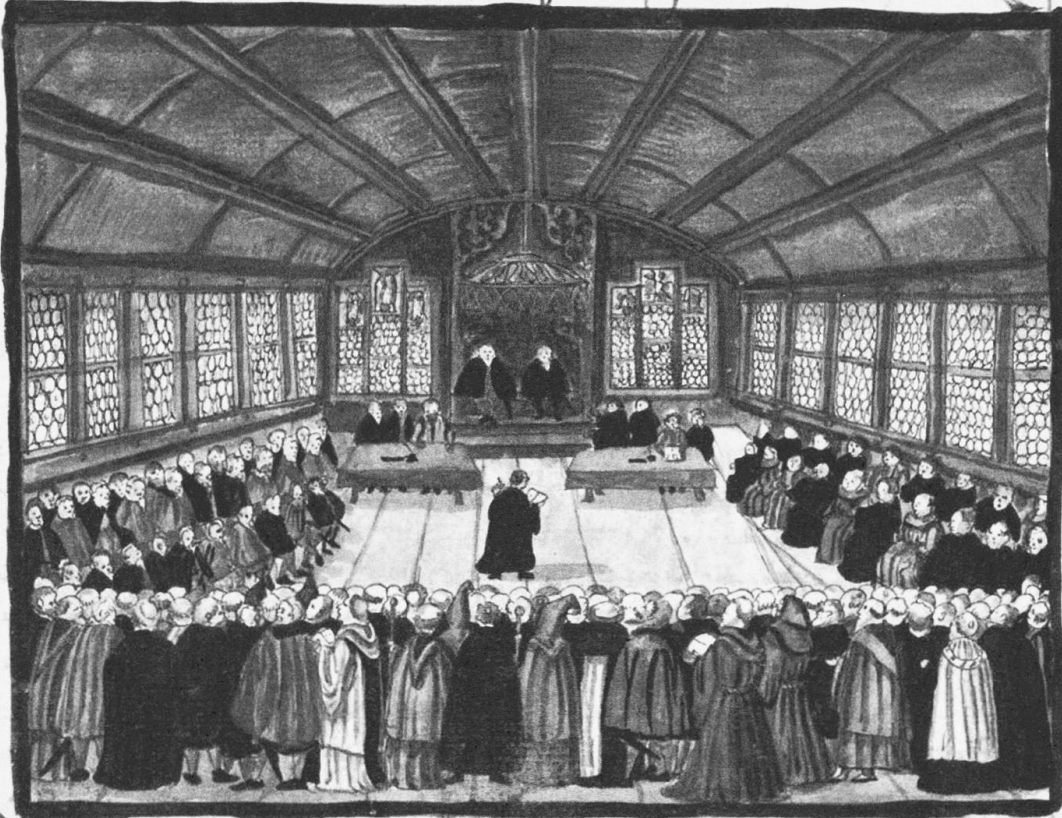
A iij

war demzufolge vermutlich «Zwinglis Konterfei, möglicherweise eine als Zwingli verkleidete Strohpuppe, in einem Umzug durch die Gassen und auf den Weinmarkt geführt, verhöhnt, geschlagen, bespuckt und misshandelt worden. Höhepunkt des dargestellten Martyriums war denn [sic] aber nicht der Tod am Kreuz, sondern der den Ketzern zugedachte Tod auf dem Scheiterhaufen.»²⁸

6. Zwei Berner Zaungäste an der Zürcher Disputation vom Januar 1523

Als ursächlicher Auslöser der wenig zimperlichen Luzerner Gegenattacke müsste ausser den von Greco-Kaufmann genannten antiklerikalen Fastnachtsspielen Niklaus Manuels allerdings die zu diesem Zeitpunkt ebenfalls erst gut zwei Wochen zurückliegende erste Zürcher Disputation vom 29. Januar 1523 mindestens gleichwertig mit in Betracht gezogen werden. Gerade bei diesem in gewisser Hinsicht ja durchaus auch etwas «theatralisch» inszenierten Religionsgespräch hatte sich aus Sicht der romtreuen Luzerner der schon seit Längerem mit zunehmender Feindseligkeit ins Visier genommene Zürcher Grossmünsterpfarrer Ulrich Zwingli definitiv als verdammenswürdiger Ketzer entlarvt. Und auf alle Fälle waren an diesem konfessionspolitischen Schicksalstag die Würfel gefallen und die zur Etablierung der Zürcher Reformation richtungsweisenden Weichen endgültig gestellt worden. Dazu hatten übrigens auch zwei aus Bern angereiste Besucher ihr kleines Scherflein beigetragen, nämlich «der lesmeister zuon Barfüessen, doctor Bastian Meyer, und der cuonzentriber Guotschenckel».²⁹ Der dezidiert proreformativ gesinnte Franziskanermönch Meyer richtete sich in einer vom Augenzeugen Erhard Hegenwald überlieferten Wortmeldung direkt an die *in corpore* versammelten Zürcher Ratsherren, denen er für ihren Entscheid, «das wort gottes fürderen vnnd nit verhindern» zu wollen, seinen höchsten Respekt zollte: «Bit ouch got / das er üwer wyßheit vonn sölichem götlichem fürnemmen nitt well wenden vnnd fallen lassen / Vnd das er üch krafft vnnd macht / sterck vnnd trost geb vnnd verlych / das jr ab keinenn weltlichenn [sic] gewalt / Bapsts / Bischoffs / oder Keyzers erschreckend sunder in der sachen handlent das gott zuovor ab / vnd üch zuo ewigem lob werd gemessen.» Dieses unerschrockene Vorgehen der Zürcher Obrigkeit werde er, verspricht ihr Meyer unter den kritischen Blicken einer dadurch empfindlich provozierten Delegation des Bistums Konstanz, «ouch minen herren von Bern» gegenüber als absolut vorbildhaft «rüemen / üwer eer vnnd lob brysen».³⁰

fig.
 Wie zu Zürich die vßgeschriben
 Disputation ein anfang gwan
 bund fürgieng



Sind vff den bestimbten tag. In der Disputation vff ein
 ein grossen anzahl. die man schätzt vff 600 personen glerter vnd
 fñrner lüten. In der Stat vff dem Rat hus.

«Wie zu Zürich die vßgeschriben Disputation Ein anfang gwan vnd
 fürgieng. [...] Vnd vff den bestimbten tag der disputation erschein ein große
 antzal, die man schätzt vff 600 personen glerter vnd fñrner lüten, Jnn
 der Stat vff dem Rat hus.» Irgendwo inmitten der Versammlung hat man sich
 auch die beiden Berner Zaungäste vorzustellen. – Heinrich Thomann, 1605:
 Kopie von Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte. Zentralbibliothek
 Zürich: Ms B 316, f. 75v, 10.7891/e-manuscripta-18901.

Und der auf den ersten Anhieb vielleicht etwas dubios anmutende «cuonzentriber Guotschenkel» war ein archivalisch relativ gut bezeugter «jngesässner Burger zu Bern» und berufsmässiger Spassmacher mit bürgerlichem Namen Peter Hans Steinhofer, den die Berner Obrigkeit zu verschiedenen, durchaus nicht immer «nährischen» Dienstleistungen heranzuziehen pflegte.³¹ Nachweislich wurde er zum Beispiel einmal für einen besonderen Botengang entlohnt, und gleich mehrmals war er für die Ausstattung und Instruktion von Knaben verantwortlich, die den aus Kriegsdiensten heimkehrenden Berner Truppen als Kadettenformation das Ehrengeliebt geben sollten.³² Die Frage, ob Steinhofer vielleicht auch nach Zürich als «offiziöser Beobachter» in staatlicher Mission gereist sein könnte, muss wohl offenbleiben. Zumindest aber bestand, gemäss der zitierten Aussage Sebastian Meyers, die Absicht, die «herren von Bern» über den Verlauf der Disputation umgehend ins Bild zu setzen.³³

7. Ausgerechnet der Berner «Stadtnarr» lanciert den Religionsdisput

Für Steinhofer alias Gutschenkel zweifelsfrei bezeugt ist hingegen ein spontaner Kurzauftritt, mit dem er bei den rund sechshundert versammelten Disputanten offenbar für einige Heiterkeit gesorgt hat. Nachdem von den Opponenten Ulrich Zwinglis zunächst während längerer Zeit keiner gewagt hatte, ihm mit konkreten Kritikpunkten offen entgegenzutreten, habe dieser Gutschenkel seine Narrenfreiheit genutzt, um einen «lecherlichen bossen» – wohl eine pantomimische Kapriole oder Grimasse – zum Besten zu geben und lauthals in den Rathaussaal zu rufen: «Wo sind nun die grossen hansen [Grossmäuler, Wichtig-tuer] / die vff der gassen so dapffer bochen [prahlen] / treten nun harfür / hie ist der man [sc. der zu seiner Verteidigung bereitstehende Zwingli] / jr künt all wol hinder dem win reden / aber hie will sich keiner regen. Des lachtet alle menschen.»³⁴ Und in der Tat trug Gutschenkels doppelbödiges Aktion wohl einiges dazu bei, das Eis des Schweigens doch noch zu brechen. Unmittelbar nach ihm forderte auch Zwingli selbst seine Kritiker ein weiteres Mal auf, öffentlich Farbe zu bekennen, und nun ergriff endlich der Neftenbacher Dorfpfarrer Jakob Wagner das Wort, um auszusprechen, «was die Bischöflichen zum Reden bringen musste: Wenn niemand etwas gegen Zwingli sagt und niemand ihn widerlegt, so muss ja wohl er recht haben und die bischöflichen Mandate unrecht.»³⁵ Damit sah sich die Konstanzer Delegation um den Bischofsvikar Dr. Johann Fabri (1478–1541) in eine Zwickmühlensituation versetzt bezie-

hungsweise, da ausschliesslich auf der Grundlage der Heiligen Schrift disputiert werden durfte, recht eigentlich in der argumentativen Bredouille.

Nachdem dann Erhard Hegenwald seinen (offenbar aus Eigeninitiative oder zumindest ohne offiziellen obrigkeitlichen Auftrag erstellten) Bericht publiziert hatte, reagierte der darin wenig schmeichelhaft gezeichnete Johann Fabri postwendend mit einer entrüsteten Gegendarstellung. Unter den diversen an die Adresse des Protokollanten gerichteten Kritikpunkten findet sich auch der Vorwurf, Hegenwald habe manche seiner (Fabris) gewichtigeren Voten mutwillig totgeschwiegen und stattdessen völlig Belangloses, das «zu der sach nit gehört», in den Rapport des Gesprächsverlaufs einfliessen lassen. Der entsprechende Seitenhieb trieft geradezu von höhnischer Ironie: «Es hat dir [sc. Erhard Hegenwald] not gethon / das du subtile erbare vnnderrede eines hast müessen ynsetzen [...] der von den huoren geredt hab / vnnd auch den Guotschenkel für ein person der Comedij gesetzt hast [als eine Rollenfigur dieser Komödie (sc. der Disputation) in deinen Bericht aufgenommen hast] / die ich doch beid hiemit an iren eren vnd weyßheit nit geschmecht habenn wil.»³⁶ Möglicherweise von dieser im Druck zirkulierenden Invektive Fabris angeregt, liess sich dann auch der nicht minder streitbare katholische Chronist Hans Salat die von Gutschenkels Auftritt eröffnete Gelegenheit nicht entgehen, um das Zürcher Religionsgespräch gleich insgesamt als ein erbärmliches Possenspiel zu diskreditieren. Bei diesem sei effektiv «den ganzen morgen mee gfabuliert, trossirt [Zeit vergeudet], vnd guotschenklet» anstatt seriös debattiert worden.³⁷

Auf alle Fälle hatten sich die beiden Berner Zaungäste, der schillernde Paradiesvogel Gutschenkel ebenso wie der hochgelehrte, mit Ulrich Zwingli befreundete Doktor der Theologie Sebastian Meyer, unmissverständlich hinter die Anliegen des Zürcher Grossmünsterpfarrers gestellt. Und so darf man getrost davon ausgehen, dass auch das zwei Wochen danach in ihrer Heimatstadt aufgeführte (erweiterte) Spiel *Vom Papst und seiner Priesterschaft* ihren ungeteilten Beifall fand. Gleichzeitig fügt sich diese Anekdote aber auch in jene Reihe von Beispielen, die zumindest umrisshaft erahnen lassen, wie eng vernetzt man sich die wechselseitigen Beziehungen und Kommunikationskanäle zwischen den gleichgesinnten Kreisen in Zürich und Bern vorzustellen hat.

All dies will natürlich so gar nicht mit jenem Hypothesenkonstrukt zusammenstimmen, wonach Christoph Froschauer im Mai 1524 noch immer nichts von den (vermeintlich) im Vorjahr erfolgten Berner Aufführungen geahnt haben soll. Und damit wären wir zum Abschluss wieder bei unserer auf den

Prüfstand gestellten Datierungsproblematik gelandet: Beständen nach allem Gesehenen nicht hinreichend gute Gründe, den während Generationen als gegeben hingenommenen und kontinuierlich perpetuierten wissenschaftlichen Topos endlich doch noch einmal zu überdenken?

Anmerkungen

- ¹ Vetter, Ferdinand: Über die zwei angeblich 1522 aufgeführten Fastnachtsspiele Niklaus Manuels. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 29 (1904), 80–117.
- ² In dem wahrscheinlich 1542 publizierten Lied Nr. (1) der künftigen Edition zitiert Gletting in Strophe 18,6 dessen Kehrreim: «gondt mir vß den Bonen», und auch im 15 Jahre später erschienenen Lied Nr. 55, Strophe 3,6 verweist er nochmals auf das als allgemein bekannt vorausgesetzte «Bonenlied».
- ³ Historischer Verein des Kantons Bern (Hrsg.): Die Berner-Chronik des Valerius Anshelm. Bd. IV. Bern 1893, 475; vgl. auch 261. Aus drucktechnischen Gründen müssen die in den frühneuhochochdeutschen Originalzitaten begegnenden doppelstöckigen Umlaute und Diphthonge aufgelöst werden; dasselbe gilt auch für die Abbriviaturen durch übergeschriebene Nasalstriche.
- ⁴ Wuhrmann, Hans (Hrsg.): Der kluge Knecht. In: Haas, Walter; Stern, Martin (Hrsg.): Fünf Komödien des 16. Jahrhunderts. Bern 1989 (Schweizer Texte, Bd. 10), 47, V. 780f.: «Diser sach bin ich vast müet, / Es ist mir übers bonen lied.» Zu diesem Spiel vgl. auch Greco-Kaufmann, Heidy: Zuo der Eere Gottes, vfferbuwung dess mentschen vnd der statt Lucern lob. Theater und szenische Vorgänge in der Stadt Luzern im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Bd. 1. Zürich 2009, 388–397.
- ⁵ Die von Peter Schöffler und Mathias Apiarius 1536 unter dem Titel «Fünff vnd sechzig teütscher Lieder im truck vormals nie vß gangen» publizierte Ausgabe ist von der Bayerischen Staatsbibliothek digital zugänglich gemacht worden (<https://stimbuecher.digitale-sammlungen.de/view?id=bsb00081895> [abgerufen am 28.1.2020]).
- ⁶ Vgl. Kopp, Arthur: Bohnenlieder. In: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 27 (1917), 35–49, hier 36; Bächtold, Jakob (Hrsg.): Niklaus Manuel. Frauenfeld 1878, CXL.
- ⁷ Pfrunder, Peter: Pfaffen, Ketzer, Totenfresser. Fastnachtsspiel der Reformationszeit: die Berner Spiele von Niklaus Manuel. Zürich 1989, 179.
- ⁸ Vetter (wie Anm. 1), 87.
- ⁹ Davon ist aber mindestens eine 50-zeilige Klagerede des «Vicari Ioannes Fabler» noch auszunehmen, die sich auf eine satirische Zürcher Reformationsflugschrift mit dem Titel «Das gyren rupfen» bezieht. In dieser erst am 1.9.1523 publizierten Kampfschrift musste der Konstanzer bischöfliche Vikar Dr. Johann Fabri, der an der ersten Zürcher Disputation eine etwas unglückliche Figur abgegeben hatte, als hauptsächliche Zielperson des vom zwinglianisch gesinnten Zürcher Autorenkollektiv ausgegossenen Hohns erhalten.
- ¹⁰ Vetter (wie Anm. 1), 109, nach Fluri, Adolf: Kulturgeschichtliche Mitteilungen aus den bernischen Staatsrechnungen des 16. Jahrhunderts. Bern 1894, 39.
- ¹¹ Vetter (wie Anm. 1), 93.
- ¹² Aus neuerer Zeit vgl. beispielsweise Thomke, Hellmut (Hrsg.): Deutsche Spiele und Dramen des 15. und 16. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1996, 1007. Paul Zinsli und Thomas Hengartner oder Glenn Ehrstine halten die problematische Quellengrundlage der von ihnen angeführten Jahrzahl 1523 dann nicht einmal mehr der Erwähnung wert. Vgl. Zinsli, Paul; Hengartner,

Thomas (Hrsg.): Niklaus Manuel: Werke und Briefe. Bern 1999, 102; Ehrstine, Glenn: Manuel (Deutsch, Alleman), Niklaus. In: Kühlmann, Wilhelm et al. (Hrsg.): Frühe Neuzeit in Deutschland 1520–1620. Literaturwissenschaftliches Verfasserlexikon. Bd. 4. Berlin 2015, 298–309, hier 301. Und auch Pfrunder (wie Anm. 7), 263, Anm. 25, lässt es beim nackten bibliografischen Verweis auf Vettters Untersuchung bewenden. Erste Bedenken gegenüber der zum Dogma verfestigten Theorie wagt einzig Heidy Greco-Kaufmann wieder anzumelden (Niklaus Manuel, der Fastnachtspieldichter. In: Marti, Susan [Hrsg.]: Söldner, Bilderstürmer, Totentänzer – Mit Niklaus Manuel durch die Zeit der Reformation. Zürich 2016, 71–77, hier 72).

- ¹³ Anshelm (wie Anm. 3), 475.
- ¹⁴ Johannes Salat: Reformationschronik 1517–1534. Bearbeitet von Ruth Jörg. Bd. 1. Bern 1986, 429f.; vgl. Greco-Kaufmann (wie Anm. 4), 299.
- ¹⁵ Salat (wie Anm. 14), 430.
- ¹⁶ Vgl. Feller, Richard; Bonjour, Edgar: Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit. Bd. 1, 2. Aufl. Basel 1979, 167: «Anshelm verwendete ein gewaltiges Studium auf Urkunden, auf Dokumente aus dem Archiv, das ihm offenstand, auf eigene Erfahrung, auf Berichte von Augenzeugen; er schrieb ja zur Hauptsache Zeitgeschichte.»
- ¹⁷ Ehrstine, Glenn: Theater, Culture, and Community in Reformation Bern 1523–1555. Leiden, Boston 2002 (Studies in Medieval and Reformation Thought, Bd. 85), 7.
- ¹⁸ Eben diesen Vorwurf der böswilligen Geschichtsklitterung wird zwei bis drei Generationen später der Luzerner Chronist Renward Cysat (1545–1614) erheben, ungeachtet dessen, dass sein fünf Jahrzehnte näher am Geschehen wirkender Vorgänger Hans Salat die beargwöhnte Datierung offensichtlich nicht in Zweifel gezogen hatte. Zu Cysats 1585 und 1586 publik gemachten Anschuldigungen vgl. Bächtold (wie Anm. 6), CXXXIf., und Vetter (wie Anm. 1), 110f.
- ¹⁹ Vgl. die Zusammenstellung der verschiedenen Druckausgaben bei Zinsli/Hengartner (wie Anm. 12), 116–124. Die in den Titelüberschriften durchwegs verwendete Bezeichnung «Herrenfastnacht» ist mit Anshelms «Pffaffenfastnacht» synonym. Eine wie auch immer lautende Korrektur der Datierung begegnet indes nirgends, sondern nur die abstrakter gehaltenen relativen Situierungen «in kurz verschiner Zeit» (Zinsli/Hengartner, Druck E) bzw. «vor ettlichen Jaren» (Druck J). In Druck I fehlt überhaupt eine Zeitangabe.
- ²⁰ Zwinglis Briefwechsel. Bd. 1 (= Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. 7). Bearbeitet von Emil Egli. Leipzig 1911, Nr. 194 und 196. Zur zitierten Stelle vgl. 484, Anm. 1.
- ²¹ Zum althergebrachten Brauch des freundeidgenössischen «fastnächtlichen Besuchswesens» vgl. etwa die bei Greco-Kaufmann (wie Anm. 4), 206–208 angeführten Luzerner Belege aus dem 15. Jahrhundert.
- ²² Ehrstine (wie Anm. 17), 38f. Betreffend die Betreuung auswärtiger Ehrengäste im Umfeld von Theateranlässen finden sich einige konkrete Belege bei Schiendorfer, Max (Hrsg.): Jakob Funcklin: Die Bühne als Kanzel. Das Spiel vom reichen Mann und armen Lazarus (1550). Das Spiel von der Auferweckung des Lazarus (1552). Zürich 2019. Bd. 1, 99 und 241; vgl. ferner auch 493, Anm. 789.
- ²³ Vetter (wie Anm. 1), 94. Wie gesehen verwirft Vetter diese Möglichkeit dann aber wegen der angeblichen Unverzichtbarkeit der Rhodiserszene.
- ²⁴ Vetter (wie Anm. 1), 94 bzw. 95.
- ²⁵ Freilich gibt es dabei nun doch noch einen gewissen Wermutstropfen: Niklaus Manuel durfte den fulminanten Erfolg seiner Spiele an der Fastnacht 1522 leider nicht persönlich mitfeiern, da er bereits am 31.1. zu jenem Kriegszug aufgebrochen war, der in dem blutigen Desaster der Schlacht von Bicocca am 27.4. kulminierte (vgl. z.B. Thomke [wie Anm. 12], 1007). Auch an den vorbereitenden Proben kann er daher kaum noch namhaft beteiligt gewesen sein, sodass er die Inszenierungsarbeiten an unbekannte Berner Mitstreiter delegiert haben muss. Ein triftiger Grund, die Aufführungen umzudatieren, ist darin allerdings nicht zu erblicken.

- ²⁶ Am 23.3. hielt Zwingli seine folgenreiche Predigt zur Rechtfertigung des Fastenbrechens, die am 16.4.1522 von Christoph Froschauer als Flugschrift gedruckt wurde: Von erkiesen vnd fryhait der spysen. Von ergernus vnd verböserung. Ob man gwalt hab die spysen zuo etlichen zyten verbieten / meynung Huldrichen Zuinglis zuo Zürich geprediget jm .M.D.xxii. Jar. «Das Zusammenspiel von provokativen, vornehmlich von Laien durchgeführten Handlungen und retrospektivischer theologischer Interpretation machte den Fastenstreit der Zürcher Reformation zu einem paradigmatischen Sachverhalt», dem «die Bedeutung einer reformationsgeschichtlichen Schlüssel-szene» zukam (Kaufmann, Thomas: Geschichte der Reformation. Frankfurt a. M. und Leipzig 2009, 339).
- ²⁷ Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede. Hrsg. auf Anordnung der Bundesbehörden unter der Direktion des eidgenössischen Archivars Jacob Kaiser. Bd. IV/2. Luzern 1873, 893; vgl. Greco-Kaufmann (wie Anm. 4), 299.
- ²⁸ Greco-Kaufmann (wie Anm. 4), 300.
- ²⁹ Anshelm (wie Anm. 3), Bd. V, 14.
- ³⁰ Hegenwald, Erhard: Handlung der versammlung in der löblichen statt Zürich / vff den xxix tag Jenners / vonn wegen des heyligen Euangelij zwischen der ersamen treffenlichen bottschaftt von Costentz: Huldrichen Zwinglj predigers des Euangelij Christi: vnd gemeiner priesterschaftt des gantzen gebiets der egenanten statt Zürich vor geseßnem radt beschehen: Jm M.D.xxiiij. Jar. Zürich [Christoph Froschauer 1523], Bl. G4b–H1a.
- ³¹ Vgl. Fluri, Adolf: Wer war Gutschenkel? In: Anzeiger für schweizerische Geschichte 8 (1901), 36–39. Zum Begriff «Kunzentreiber» verweist Fluri auf das Schweizerische Idiotikon, Bd. 3, Sp. 380: «Den Kuenzen jagen» im Sinne von «Gaukelspiel treiben». Über den Berner «Stadt-narren» Peter Hans Steinhof, der unter seinem Künstlernamen Gutschenkel offenbar eine weit über Bern hinaus bekannte Grösse war, informiert neben Fluri ausführlich Gámiz-Brunner, Regula: Königseinzüge, Stadtnarren, Bibelspiele. Theater in Bern im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Diss. Bern 2013, 82–96; in leicht überarbeiteter Fassung auch erschienen in: Greco-Kaufmann, Heidy (Hrsg.): Stadtnarren, Festspiele, Kellerbühnen. Einblicke in die Berner Theatergeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Zürich 2017 (Theatrum Helveticum, Bd. 17), 59–67. Zu Gutschenkels Auftritt anlässlich der Zürcher Disputation vgl. auch Greco-Kaufmann, Heidy: Theatrical Actions during Carnival and Religious Disputes: The Bernese Way of Promoting Reformation Ideas. In: European Medieval Drama 16 (2012), 69–79, hier 73–75.
- ³² Vgl. Fluri (wie Anm. 31), 38; Gámiz-Brunner (wie Anm. 31), 92f.
- ³³ Mit Bezug auf Sebastian Meyer sowie den Schaffhauser Reformator Sebastian Hofmeister nimmt Bernd Moeller allerdings an, dass die beiden Doktoren «zwar wahrscheinlich mit Wissen, aber sicherlich nicht auf Veranlassung ihrer Obrigkeiten» nach Zürich gereist seien (Zwinglis Disputationen. Studien zur Kirchengründung in den Städten der frühen Reformation. 2. Aufl. Göttingen 2011, 18 mit Anm. 24). An anderer Stelle weist er aber auch darauf hin, «dass Zürich am 5./6. Januar auf der Tagsatzung in Baden seinen Plan [sc. drei Wochen später die Disputation durchzuführen] auch noch den Eidgenossen anzeigte, mit der Aufforderung, sie sollten Gelehrte zu der Veranstaltung entsenden» (ebd., 14).
- ³⁴ Hegenwald (wie Anm. 30), Bl. C4a–b, sowie Gámiz-Brunner (wie Anm. 31), 93f.
- ³⁵ Moeller (wie Anm. 33), 19. Vgl. Hegenwald (wie Anm. 30), Bl. C4b–C5a.
- ³⁶ Ain warlich vnderrichtung wie es zuo Zürich [sic] auff den Neünundtzwentzigsten tag des monats Januarij nechstuerschynen ergangen sey. [Freiburg/Br.: Johann Wörlin? 1523], Bl. D3b–D4a. Die erstgenannte der von Fabri ja nicht ganz zu Unrecht als sachlich irrelevant monierten zwei Verlautbarungen hatte von einem unbekanntem Zürcher Ratsherrn gestammt, der Fabris Berufung auf das bereits seit dem ersten Konzil von Nicaea (325 n. Chr.) bestehende Verbot der Priester-ehe mit dem ungehaltenen Zwischenruf «Aber huoren hatt man wol erlaubt» quittierte (vgl. Hegenwald [wie Anm. 30], Bl. F2a). Bei Heinrich Bullinger scheint Fabris Vorhaltung übrigens auf Verständnis gestossen zu sein, da er in seiner Reformationschronik zwar die besagten

Voten Jakob Wagners und Sebastian Meyers erwähnt (Zentralbibliothek Zürich, Ms B 316, fol. 78v bzw. 80r), nicht hingegen diejenigen des anonymen Ratsherrn und Gutschenkels.

- ³⁷ Salat (wie Anm. 14), 171. Bereits an früherer Stelle hatte Salat den Berner Spassmacher überdies als «erkoufft» inkriminiert, als einen bestechlichen, wetterwendischen Opportunisten und aufgrund dieser Eigenschaft exemplarischen Prototypen aller Reformatoren: «dann glych wie er jedem sagen kond das er gern hort / um der schencke willen [...] also tatend dis secter / an demm und all andern orten / so fin [listig, durchtrieben] alls hettend sis vom Guotschenckel glert» (ebd., 167).